

VO/21/555

Fraktionsantrag der CDU
öffentlich



Antrag der CDU Fraktion: Änderungsantrag bezüglich der Textentwürfe

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bürgerbelange <i>Bearbeitung:</i> Katja Koch	<i>Datum</i> 15.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung (Entscheidung)	15.11.2021	Ö

Sachverhalt

Antrag siehe Anlage

Prüfung Umweltverträglichkeit

Kinder- und Jugendbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- vollständig eigenfinanziert
- teilweise gegenfinanziert
- vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Stellenmehrbedarf
- höhere Dotierung
- Keine Auswirkungen
- Stellenminderbedarf
- Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						

Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag

Anlage/n

1	CDU_Änderungsantrag_TOP 17_20211114
---	-------------------------------------

**Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur u. Bildung
der Stadt Tornesch**

Herrn Horst Lichte
Ausschussvorsitzender

Tornesch, 14.11.2021

**Antrag TOP 17: Aufstellung von Informationstafel mit Texten J. von Helms und A. Jacoby,
HIER: Änderungsantrag bzgl. der Textentwürfe**

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen möge, in Abänderung des 1. Teils der Beschlussvorlage der Verwaltung, wie folgt beschließen:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung beschließt die Aufstellung der Informationstafeln mit den *diesem Änderungsantrag beigefügten verfassten Texten*.

Begründung:

Im Ausschuss war beschlossen worden, dass Frau Schlapkohl auf Grundlage der Rechercheergebnisse zwei Entwürfe, jeweils einen für die in der von-Helms-Straße aufzustellenden Hinweistafel und einen für die Gedenktafel an Frau Anna Jacoby, anfertigt, über den der Ausschuss beraten und entscheiden soll. Für die Erarbeitung sind wir Frau Schlapkohl dankbar. Diese Entwürfe hat die CDU-Fraktion der Erstellung zweier Fassungen in geänderter Form zugrunde gelegt, die die Rechercheergebnisse von Frau Schlapkohl in vollem Umfang widerspiegeln. Wesentliche Änderungen haben sich in der Hinweistafel zur Person Johannes von Helms lediglich im Aufbau des Textes ergeben, um die Rechercheergebnisse in die zeitliche Chronologie der Geschehnisse einzubauen. In beiden Texten wurden zudem Änderungen bzgl. Form, Ausdruck und Rechtschreibung vorgenommen.

Ziel der Einreichung unserer alternativen Textentwürfe ist es, im Sinne der Sitzungsökonomie keine Diskussion im Ausschuss über jede einzelne, möglicherweise redaktionelle Umformulierung zu führen und dennoch einen guten, fraktionsübergreifenden Konsens zu finden.

Auf die beigefügten Textentwürfe wird verwiesen.

gez.

Justus Schmitt

ENTWURF HINWEISTAFEL JOHANNES VON HELMS

Dieser Teil der ursprünglichen Norderstraße wurde 1973 nach dem Postmeister und Gemeindevorsteher Johannes von Helms (1873–1952) benannt. Die Entscheidung erfolgte am 27. Juni 1973 auf der Gemeindevertreterversammlung nach mündlichem Antrag eines Gemeindevertreters im Zuge zahlreicher Straßenneubenennungen und Straßenumbenennungen. Sie wurde ohne umfangreiche Recherche gefällt und war wegen der Tätigkeit des Gemeindevorstehers in der NS-Zeit umstritten. Johannes von Helms war von 1926 bis 1943 Gemeindevorsteher von Tornesch, von 1937 bis 1943 auch Amtsvorsteher. Folglich nahm er auch polizeiliche Aufgaben während der NS-Zeit wahr. Im Jahr 2020 initiierte eine Bewohnerin der Straße eine Diskussion darüber, ob die von-Helms-Straße umbenannt werden sollte. Die Mehrheit der Anwohner sprach sich gegen eine Umbenennung der Straße aus. Der Entscheidungsfindung durch die politischen Gremien der Stadt Tornesch ging eine, durch den zuständigen Ausschuss beauftragte historische Recherche voraus, die das Wirken von Johannes von Helms, soweit dieses in Erfahrung zu bringen war, darstellen und bewerten sollte. Zur Recherche der Tätigkeit von Johannes von Helms während der NS-Zeit ist vorab zu sagen, dass die Unterlagen der Gemeinde nach dem Krieg vernichtet worden sind. Als Quellen dienen die Aussagen von Zeitzeugen, Zeitungsberichte, das Bundesarchiv bezüglich der NSDAP-Mitgliedschaft, Vorgänge aus den Wiedergutmachungsakten des Landesarchivs Schleswig-Holstein und Zufallsfunde.

Nach 1933 sollte Johannes von Helms als Gemeindevorsteher in Zukunft an allen NSDAP-Ortsgruppenversammlungen teilnehmen. Der NSDAP-Ortsgruppenleiter Otto Lausmann, der in der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 das Anzünden eines jüdischen Wochenendhäuschens im Pastorendamm veranlasste, war von Helms unmittelbar beigeordnet. Von Helms soll nach Aussage der Inhaberin Anna Jacoby 1939 den drohenden Zwangsverkauf des Grundstückes unterstützt haben. 1937, nach der Lockerung der Mitgliederaufnahmesperre der NSDAP – diese bestand seit dem 19. April 1933 – trat von Helms sofort in die NSDAP ein. Als Amtsvorsteher ab 1937 nahm Johannes von Helms polizeiliche Aufgaben wahr und hatte bei Verhaftungen für deren Durchführung zu sorgen. Durch mündliche Überlieferung eines verfolgten Zeugen Jehovas ist dessen Überführung ins Gefängnis nach Altona im Beisein des Gemeindevorstehers von Helms und des Gestapo-Beamten Tödt bezeugt. Strafverfolgungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern fielen auch in den Zuständigkeitsbereich von Johannes von Helms als Amtsvorsteher. Es wird bei der hohen Anzahl von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern – geschätzt zeitgleich in den Jahren 1942 bis 1945 mindestens 170 Personen – zahlreiche durch Johannes von Helms ausgeführte Strafverfügungen in Tornesch gegeben haben. Die NS-Herrschaft bedeutete für die Tornescher Kirchengemeinde ab 1935 die vermehrte Einschränkung und Behinderung der kirchlichen Arbeit. Gemeindevorsteher von Helms, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes und Synodalvertreter, wurde von dem Tornescher Pastor Oppermann im Rückblick 1947 bescheinigt, hier ausgleichend gewirkt zu haben. 1942 firmierte Johannes von Helms als Bauherr des von der Gemeinde Tornesch errichteten Kriegsgefangenenlagers für Sowjetsoldaten. Nach seinem Rücktritt aus Altersgründen 1943 wurde von Helms von der Gemeindevertretung, die ausschließlich aus Politikern der NSDAP bestand, zum „Ehrenbürgermeister“ ernannt. Zudem wurde Johannes von Helms bis 1945 zweiter Beigeordneter seines Nachfolgers Otto Dabelstein neben NSDAP-Ortsgruppenleiter Hans Möller. Hans Möller und Otto Dabelstein kamen nach Kriegsende von 1945 bis 1947 in ein Zivil-Internierungslager. Zusammenfassend kann von Helms Tätigkeit als Beitrag zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft bezeichnet werden.

Auf der Grundlage dieser Recherche lehnte der zuständige Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am 17. Mai 2021 eine Umbenennung der Straße mehrheitlich mit dem Ansinnen ab, die dunkelste Zeit der deutschen Geschichte nicht aus dem Stadtbild zu verbannen, sondern die Taten aus der Zeit des Nationalsozialismus mahnend im Gedächtnis der Stadt behalten zu wollen. Gleichzeitig wurde betont, dass dem Namen der von-Helms-Straße jeglicher Ehrgedanke an den Namensgeber entzogen werde. Es wurde ergänzend beschlossen, auf dieser öffentlichen Tafel eine umfängliche Aufklärung über das Wirken Johannes von Helms in der NS-Zeit sichtbar zu machen.

ENTWURF GEDENKTAFEL ANNA JACOBY

An diesem Ort wurde durch die örtliche Sturmabteilung der NSDAP (SA) in der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 ein als „jüdisch“ geltendes Wochenendhaus angezündet.

Hier lagen benachbart zwei Grundstücke der Witwe Anna Jacoby, geb. Badura, und ihrer Tochter Alice, die 1933 erworben worden waren. Anna Jacoby, 1878 geboren, war mit einem Juden verheiratet gewesen. Ihre vier Kinder galten nach nationalsozialistischer Rassenlehre als „Halbjuden“, die massive Einschränkungen und Verfolgungen erfuhren. Tochter Alice (1905-1942) lebte wie ihre Mutter und Brüder in der Grindelallee 5 in Hamburg. Sie arbeitete bis zum Erlass des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Jahr 1933, durch welches jüdische und politisch missliebige Beamte aus dem Dienst entfernt wurden, als Stenotypistin in der Finanzbehörde Hamburg. Die Grundstücke in Tornesch, mit einem kleinen Wochenendhäuschen bebaut, dienten als Freizeitort.

Die Zeitzeugin Ruth Erlandsson, geb. Brandt, (1928-2012) wohnte ehemals benachbart im Moorreger Weg in einem Siedlungshaus und berichtete im Jahr 2006 von dem Anzünden des jüdischen Wochenendhauses Jacoby. Ruth Erlandsson hatte als Kind in den 1930er Jahren bei Jacobys am Pastorendamm gespielt. Die Familie war wahrscheinlich etwas wohlhabender und verfügte so auch über Tennisschläger, mit denen die Kinder der Gegend spielen durften. Erlandsson meinte, sie hätten bis etwa 1937 dort noch gespielt, was sie sehr gerne taten. Es gab dort Kakao zu trinken, wie sie erinnert. Später hätte es geheißen, sie sollten dort nicht mehr spielen. Ruth Erlandsson erinnerte sich daran, dass das Wochenendhaus zunächst mit Teer beschmiert, dann angezündet wurde. Ein Nachbar, der in der gleichen Siedlung am Moorreger Weg wie Erlandsson wohnte, lief überrascht hin, um zu löschen, es befand sich ein Brunnen auf dem Grundstück. Otto Lausmann und Richard Heer (Ortsgruppenführer NSDAP und SA-Obersturmführer) hätten ihn daraufhin weggeschickt, er sollte nicht löschen. Das Datum des Verbrechens hatte sich zunächst nicht ermitteln lassen. Durch die Auswertung der Wiedergutmachungsakte von Anna Jacoby im Landesarchiv in Schleswig im April 2021 kann als Zeitpunkt die Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 nachgewiesen werden. Das Holzhäuschen wurde unter anderem durch den Ortsgruppenleiter Otto Lausmann angezündet. Viele Dinge der Inneneinrichtung wurden gestohlen. Bereits im September 1937 waren Grundstück und Häuschen übel zugerichtet worden, wie aus der Auflistung von Anna Jacoby hervorgeht: Ein Fenster mit Rahmen war zertrümmert worden, ebenso die Eingangstür und eine Bank. Der Judenstern war mit Teer auf das Fenster gemalt worden. Einrichtungsgegenstände wie Tischtücher, Bett-Überdecken, Wolldecken, Vorhänge, der Küchenschrank etc. wurden mit Teer und Unrat übergossen. Auch in die Wasserpumpe wurde Teer gegossen. Ein kleines Toiletten-Holzhäuschen wurde abgebrochen und umgeworfen. 16 Bäume wurden abgesägt, Johannisbeerbüsche und Obstbäume wurden ausgerissen, Komposterde gestohlen. Von der Dachpappe wurde 1 Meter herausgeschnitten, so dass der Regen ungehindert eindringen konnte. Anna Jacoby wurde 1939 zum Verkauf gezwungen.

Nach Angaben von Ruth Erlandsson suchte ein Sohn der Familie Jacoby in den 1950er Jahren noch einmal die Stätte seiner Jugend auf und habe mit einigen Leuten vor Ort gesprochen. Dies stand wohl im Zusammenhang mit dem von Anna Jacoby seit 1946 angestrebten Wiedergutmachungsverfahren. Sie beantragte im Rahmen dessen den Rückkauf zum Verkaufspreis von 950 Mark. Sie erreichte ihr Ziel nicht. Im März 1952, nach sechs Jahren, nahm sie einen Vergleich, die Zahlung von 300 DM, an. Ihre Tochter Alice Jacoby überlebte den Holocaust mit ihrer Familie nicht. Sie war 1934 Mutter geworden und hatte 1936 den in Warschau geborenen Chaim Slama Gersztenzang geheiratet. Sicherlich hat die Familie in dieser Zeit auch ihr Grundstück im Pastorendamm aufgesucht. Im Oktober 1941 wurde die Familie in das Ghetto Litzmannstadt/Lodz deportiert. Dort starb Alice am 23. Mai 1942. Ihre achtjährige Tochter Helga Anni und ihr Ehemann wurden von dort am 12. September 1942 weiter nach Chelmno/Kulmhof deportiert und dort ermordet (siehe stolpersteine-hamburg.de). Ein weiterer Sohn von Anna Jacoby, Gerd Jacoby (geb. 1908), wurde am 28. September 1944 in Auschwitz ermordet. Sohn Ernst Jacoby (geb. 1906) gelang es nach einer Haftzeit im Konzentrationslager Sachsenhausen im März 1939 durch die Hilfe seiner Schwester Alice nach England zu emigrieren. Sohn Rolf Jacoby (geb. 1912)



Stadtverband Tornesch – Fraktion –

musste schwerste körperliche Zwangsarbeit leisten und überlebte. Er war es, der im Wiedergutmachungsverfahren seiner Mutter zu helfen versuchte.